

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veränderungen nehmen die Anzeiger
mit der Nummer der Postenstellen
entgegen. — Erscheint wochentlich.
Zustand: Anschlag Nr. 53.

Redaktionspreis: Die Jahresspaltens
behalten für Anzeigen aus dem
Landesgebiet 20 Goldmarken, aus
dem übrigen Gebiet 25 Goldmarken,
Kontinental- und Auslandspalten,
sonstige Preise 30 Goldmarken.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000

Nr. 297

Sonntag, den 21. Dezember 1924

19. Jahrgang

Noch keine Räumung Kölns.

Lord Curzons Erklärung im Oberhaus.

Einen Bruch des Versailler Vertrages,

nichts anderes bedeutet die Absicht der Entente, die erste Zone des Rheinlandes nicht bereits am 10. Januar 1925, sondern erst später zu räumen. Wer das bisher noch nicht wusste, dem hat es die Antwort Margemach, die Lord Curzon am Donnerstag auf eine Anfrage im englischen Oberhaus erteilt hat. Curzon hat zunächst offiziell bestätigt, daß es am 10. Januar noch nicht zu einer Räumung der Kölner Zone kommen wird; alsdann hat er als Grund angegeben, daß es unmöglich sei, den Bericht der Interalliierten Militärkontrollkommission vor dem 10. Januar fertigzustellen. Und dies sei durch die „dauernde und nachdrückliche Obstruktion“ von deutscher Seite verschuldet. Es ist dankenswert, daß Lord Curzon die Fortdauer der Besetzung nicht mit dem alten Sündenböckchen Poincaré zu verteidigen sucht, mit der Behauptung, daß wegen Nichterfüllung des Vertrages durch Deutschland die Räumungsfristen noch garnicht begonnen hätten zu laufen. Das ist aber auch das einzig Dankenswerte in seiner Rede. Im übrigen ist es eine erbliche Entstellung der Tatsachen, wenn er Deutschland die Verantwortung für die zu späte Fertigstellung des Kontrollberichts zuschiebt. Im Laufe von zwei Jahren hat die Militärkontrollkommission über 1700 Untersuchungen vorgenommen, die sämtlich reibungslos verlaufen sind und die außerdem nichts Grauerendes zu Tage gefördert haben. Die Militärkontrolle wäre längst zu Ende gewesen, wenn sich Frankreich und England früher über die Art, wie die Aufsicht von dem Völkerbunde weiter geführt werden soll, geeinigt hätten. Wenn trotzdem der abschließende Bericht nicht zur rechten Zeit erscheinen kann, so weiß jetzt jedermann, daß seine Herstellung absichtlich verzögert worden ist, um einen, wenn auch noch so fadenhörnigen Grund für die Ausschlebung der Räumung herzugeben. Diese Ausschlebung ohne die Zustimmung Deutschlands aber ist ein glatter Vertragsbruch. Lord Curzon erklärte, die Frage der Räumung sei nicht eine Angelegenheit, die allein England angehe, sondern eine Angelegenheit der Alliierten. Das ist, mit Verlaub zu sagen, eine kraffe Unrichtigkeit. Die Räumungsfrage ist nicht min-

der auch eine Angelegenheit Deutschlands, das den Versailler Vertrag gleichfalls unterschrieben hat und lokal zur Ausführung bringt. Darum kann Deutschland diese Entziehung nicht ruhig hinnehmen.

Die Reichsregierung gegen die Behauptungen Curzons.

Das WTB teilt mit:
Die Behauptung Lord Curzons, daß die verspätete Vorlegung des Berichtes der J.M.K. auf die beständige und andauernde Obstruktion Deutschlands in den letzten zwei Jahren zurückzuführen ist, ist durchaus unverständlich. Allerdings sind die Kontrollbesuche während der Dauer der rechtswidrigen Besetzung des Ruhrgebietes durch die dadurch geschaffene Lage eingestellt worden. Aber sowohl vor der Ruhrbesetzung wie nach Aufgabe des passiven Widerstandes sind der Kontrolltätigkeit der Alliierten in Deutschland seitens der deutschen amtlichen Stellen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt worden. Als Beweis dafür kann angeführt werden, daß die J.M.K. seit Beginn der Generalinspektion über 1700 Kontrollbesuche, abgesehen von einem belanglosen Zwischenfall, reibungslos hat durchführen können. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Obstruktion Deutschlands durchgeführt ist. Wenn belanglose Kleinigkeiten zum Vordruck genommen werden würden, um eine Hinausschiebung der Räumung der Kölner Zone zu begründen, so wäre das ein Beweis dafür, daß auf alliiertem Seite Straffe vorhanden sind, die die Militärkontrolle zu politischen Zielen mißbrauchen wollen.

Der Reichsanwalt beschwert sich.

Rotterdam, 19. Dez. „Morning Post“ meldet aus Berlin, daß der Reichsanwalt in einem Gespräch mit dem englischen Botschafter in scharfer Weise erklärt habe, er müsse eine Nichterhaltung der ersten Räumungsfrist am 10. Januar als Bruch der Vertragsverpflichtung der Alliierten ansehen; für die Enspannung zwischen den Völkern würde dieser Entschluß nicht dienlich sein. Deutschland habe aber keine Macht, um Vertragsverpflichtungen zu erzwingen.

Der Antrag des Generalsstaatsanwalts.

Magdeburg, 19. Dezember. In dem Prozeß wegen Verleumdung des Reichspräsidenten vor dem Magdeburger Schöffengericht begannen heute die Verhandlungen. Generalsstaatsanwalt Storp beantragte gegen den Angeklagten Rothardt eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten mit Strafaussetzung nach Verbüßung von drei Monaten.

Der Generalsstaatsanwalt bezog sich einleitend die — von der Reichsjustiz als ausschlaggebend hingestellten — Aussagen Goberts als unerheblich. Weiterhin stellte das Gericht elf Vorstrafen dieses „klassischen Zeugen“ fest. Der Zeuge Ehrig hat sich nicht mit Ruhm bedacht. Von der Rede Goberts weiß er nichts mehr. Er bekundet nur, Gobert habe gesagt: Folgt nicht den Bestellungen. Streik verkürzt den Krieg. Die ähnliche Aussage des Zeugen Gobert ist auch ähnlich zu bewerten. Beide Aussagen lassen sich nicht verwerten. Andere Zeugen haben viel bestimmter und glaubwürdiger ausgesagt: Ihr müßt den Bestellungen folgen.

Es liegt fest, daß Ebert in Trepow nicht für, sondern gegen den Streik gesprochen hat. Die Behauptungen des Angeklagten sind als nicht wahr aus der Beweisaufnahme hervorgegangen. Ebert hat nicht Landesverrat betrieben, sondern im Gegensatz dazu alles getan, die Landesverteidigung zu stärken.

Das haben auch die Zeugen Prof. Weber und Dr. Böhm ausgelegt, ebenso auch der Zeuge Behnenbach und der Zeuge General Groener. Auch der eigene Brief Goberts an seinen gefallenen Sohn und der Brief Hindenburgs an Ebert bringen bündige Beweise für seine Einstellung. Es hat sich nicht erweisen lassen, daß auf Ebert auch nur ein Schatten der ihm gemachten Vorwürfe haften bleibt.

Wenn man auch dem Angeklagten noch einiges nachsehen könnte, so muß er doch sowohl aus § 185 wie auch aus § 186 verurteilt werden. Der Angeklagte mußte sich darüber klar werden, daß es sich um den Mann handelt, der an der Spitze des Reiches steht. Das muß strafverschärfend in die Waagschale geworfen werden.

Außer der Gefängnisstrafe beantragte der Oberstaatsanwalt die Veröffentlichung des Urteils in der „Stutturter Mitteldeutschen Presse“, in einer Berliner Zeitung und einer Magdeburger Zeitung. Die Platten, die zur Herstellung des Urteils benutzt worden sind, sollen vernichtet werden.

Dauerkrisis?

Von Dr. Fritz W. d. W.

Es ist ganz heilsam, wenn man das politische Verhalten des deutschen Volkes ab und zu einmal im Spiegel des Auslandsurteils betrachtet. Wenn heute ein Engländer fragen würde: was sagst du zu unserer neuesten Regierungskrisis, dann würde von allen die übererstickendste Antwort kommen: „Für Deutschen wird nicht was ihr wollt.“ Das ist so ungefähr das härteste Urteil, das man über die politische Betätigung eines Volkes fällen kann, aber seine Berechtigung kann mindestens für die letzte politische Epoche leider nicht bestritten werden.

Die Deutsche Volkspartei hat den Rücktritt der bisherigen Regierung herbeigeführt. Ein Grund zu diesem Rücktritt lag im gegenwärtigen Augenblick nicht vor. Der Ausfall der Wahlen verlor die Partei keine Beurteilung der von der jetzigen Regierung getriebenen Politik, sondern im Gegenteil: ihre Billigung. Die Regierung war deswegen durchaus legitimiert, bis zum Zusammentritt des Reichstages die Regierungsgeschäfte verantwortlich weiter zu führen. Ja, sie war hierzu direkt verpflichtet, solange nicht die Bildung einer anderen Regierung gewährleistet war, in Vorbereitung war es Pflicht der Deutschen Volkspartei, die den Regierungsrücktritt betrieb, über Zustandekommen und Zusammensetzung der neuen Regierung sich zu vergewissern. Es ist ja ein ganz ungewöhnliches und geradezu ungeheuerliches Schauspiel, daß eine Regierungspartei, nachdem das Volk die Politik der Regierung mit den Wahlen gebilligt hat, selbst den Rücktritt der Regierung veranlaßt, ohne mit einem neuen Programm für eine neue Regierung vor das Volk zu treten, denn die Forderung, die Deutschnationalen in die Regierung aufzunehmen, ist doch alles andere als ein Programm.

Auch die Deutschnationalen selbst sind im Wahlkampf niemals mit eigenen positiven Zielen hervorgetreten. Ihre Politik bestand zu 99 Prozent in Verneinung der jetzigen Regierungspolitik. Nun lassen die Deutschnationalen zwar neuerdings durch die „Kreuzzeitung“ verkünden: „die unerlässliche Voraussetzung der Anerkennung der Londoner Abmachungen als Grundlage des Regierungsprogramms ist so selbstverständlich, daß wir uns nur darüber wundern, daß die Frage immer wieder im Zusammenhang mit den Deutschnationalen auftaucht.“ Wir wundern uns hierüber gar nicht, sondern vielmehr über das verblöfend kurze Gedächtnis derselben „Kreuzzeitung“, die in diametralen Gegensatz zu ihren jetzigen Versicherungen noch vor kurzem schrieb: „der Eintritt der Deutschnationalen soll die bisher verfolgte Politik der Mitte zu einer Umstellung bringen im Sinne der deutschnationalen innen- und außenpolitischen Forderungen; er kommt einem Kurswechsel gleich, der sich sofort praktisch auswirken muß.“ Mit politischer Grabstättigkeit und Wahrscham hat ein solches Verhalten nur noch wenig zu tun. Man erinnere sich dabei unwillkürlich an die Worte, die der auf dem rechten Flügel der Volkspartei stehende Bischofpräsident des preussischen Landtages, Garwick, den Deutschnationalen zurief: „keine Ausflüchte und keine Verschleibungen des Kampffeldes, meine Herren! Sie haben im vergangenen Wahlkampf das Damesgutachten nach Strich und Faden heruntergerissen, Sie haben das Londoner Abkommen als eine schmachvolle Renaufgabe von Versailles bezeichnet.“

Und diese Londoner Abmachungen sollen jetzt für die Deutschnationalen die „selbstverständliche“ Grundlage des Regierungsprogramms sein! „Was müssen wir doch in deutschnationalen Augen für dumme Schafe sein, daß man uns solches zu bieten mag“, das müßte nicht nur das Zentrumblatt, die „Germania“ sagen, in der sich dieses Wort findet, sondern jeder, der sich noch ein klares Urteil bewahrt hat. Kann man es dem Zentrum verdenken, wenn es die von ihrem Kandidat Marx vertretene, sichtlich erfolgreiche Politik nicht durch eine deutschnationale Politik gefährden will?

Die Zeiten sind wahrhaft zu ernst, als daß die Taktik einer großen politischen Partei nur darauf abzielen dürfte, „ihren Bearbeitungsobjekten den blauen Dunst“ vorzumachen. Daß die Deutschnationalen Gegner der bisherigen Regierungspolitik sind, ist ihr gutes Recht. Das deutsche Volk hat sich aber bei den letzten Wahlen diese Gegnerschaft nicht zu eigen gemacht, und deshalb fest sich jede Regierungsbildung in Widerspruch zum Volkswillen, die einen Kurswechsel im Sinne der Deutschnationalen bedeutet. Der kommende Reichstag mag sein Regierungsprogramm im Sinne des Volkswillens, wie es am 7. Dezember zum Ausdruck kam, aufstellen, und dann wird sich sehr bald zeigen, in welchen politischen Lagern er die Partner findet, die er für eine solche Politik in die Regierung

Klassische Zeugen.

Die Zeugen, auf die den Verteidigung im Magdeburger Prozeß den Wahrheitsbeweis für den „Landesverrat“ des Reichspräsidenten Ebert stützt, sind dem angeklagten Redakteur Rothardt gleichwertig, der bekanntlich mehrfach wegen Gotteslästerung, verbotenen Handels mit Gold und anderer Delikte vorbestraft ist. Der Herr Ehrig, der gehört haben will, daß Herr Ebert zur Nichtbefolgung von Gesellschaftsbeschlüssen aufforderte, ist von seiner Familie als Dieb und Lügner hingestellt worden und wird infolgedessen jetzt auch von der Deutschnationalen Presse fallen gelassen. Herr Gobert aber, der im letzten Augenblick in Magdeburg auftauchte und infolgedessen nicht mehr auf Herz und Nieren untersucht werden konnte, entpuppt sich als eine noch weniger empfehlenswerte Persönlichkeit. Er ist nicht weniger als 11 Mal vorbestraft, darunter wegen Hehlerlei, Diebstahls und Betrugs. Er hat sich selbst als früherer Angehöriger der Brigade Ehrhardt bezeichnet und will beim Kapp-Putsch auf der Seite der Aufrührer mitgefought haben. Das hat ihn nicht gehindert, später einen schwungvollen Bettelbrief an den Reichspräsidenten Ebert zu richten, wobei seine Frau auf dem Büro des Reichspräsidenten treuherzig versichert, daß sie beide jetzt mehrheitssozialistisch wählen würden. Die vom Büro des Reichspräsidenten angeforderten Nachforschungen ergaben aber, daß es sich um einen Unwürdigen handelte, sodas der Bettelbrief abgewiesen wurde. Das legt doch die Annahme sehr nahe, daß es sich hier um einen Rauback des Gobert handelt, der die Gelegenheit gekommen glaubte, sein Mäuschen an dem Reichspräsidenten zu kühlen. Die Staatsanwaltschaft wird die Aufgabe haben, sich diese famosen Kronzeugen einmal sehr genau anzusehen und zu prüfen, ob hier nicht Veranlassung zu einem Verfahren wegen Meineids gegeben ist. Sie wird aber auch ihre Nachforschungen auf diejenigen ausdehnen müssen, die diese falschen Zeugen herangezogen und zu ihrer Aussage veranlaßt haben. Man wird der Aussage eines Zeugen nachgehen müssen, wo nach Ehrig erklärt haben soll, daß der deutschnationale Pfarver auch für ihn und seine Familie sorgen würde.